Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 24.01.2023

Beschlussvorlage

BV/539/2023

Erarbeiter:	FD Tiefbauverwaltung	**Erstellt am**:	19.01.2023
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 12.000,00 € für den Erwerb einer Rosen Stele zur Gestaltung des Kreisverkehrs "Erfurter Knoten"

Gesetzliche Grundlagen:
§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	25.01.2023
Hauptausschuss Verweisung	15.02.2023

Begründung:
Für den Bau der Verkehrsanlage „Erfurter Knoten“ soll zur Gestaltung im Zentrum des Kreisverkehrs eine Rosen Stele errichtet werden. Der Stadt Sangerhausen sind 2 Varianten angeboten worden, woraufhin sich der Bauausschuss (BAU/027/2022 – 30.11.2022) für die Variante 1 ausgesprochen hat.

Für den Bau der Stele werden gemäß Angebot 12.000,00 € brutto benötigt. Der Auftrag soll schnellstens ausgelöst werden, damit das Material über den Künstler umgehend bestellt und mit der Fertigung der Stele begonnen werden kann, damit diese termingerecht im September 2023 errichtet werden kann.

Finanzielle Mittel sind dafür im Haushaltsjahr 2023 nicht geplant worden und müssen nunmehr außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	12.000,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	54100100	Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
Sachkonto:	06910000	Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
Maßnahmenummer:	541001M00054	

Beschlusstext:
Der Hauptausschuss stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 12.000,00 € für den Erwerb einer Rosen Stele zur Gestaltung des Kreisverkehrs „Erfurter Knoten“ unter dem

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 06910000 – Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Maßnahmenummer 541001M00054 zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 511001M00016.

Bemerkung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung